Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11357

19. 08. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/11316 —

Zur sozialen Situation der Bundesprogrammlehrkräfte und zur finanziellen Ausstattung des Bereichs Deutsch als Fremdsprache in Europa

Bundesprogrammlehrkräfte (BPLK) werden heute weltweit als Kulturträger wahrgenommen und fördern die Vermittlung eines aktuellen – durchaus auch selbstkritischen – Deutschlandbildes. Diese Lehrer und Lehrerinnen werden heute insbesondere in Mittelosteuropa bzw. den GUS-Staaten eingesetzt. Sie finden dabei oft kein deutsches Kollegium vor, sondern sind gefordert, ihre pädagogische Arbeit in einer örtlichen Institution zu gestalten. Für eine Teamarbeit mit den einheimischen Kolleginnen und Kollegen benötigen sie viel Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft und zudem eine gesicherte fachliche Kompetenz.

Die Bundesregierung hat das vielseitige Engagement der BPLK immer wieder lobend hervorgehoben. So z. B. in ihrem Bericht zur „Auswärtigen Kulturpolitik" 1994/95, in dem sie zudem der Sprachförderung sowie der Ausbildung von Deutschlehrkräften eine zentrale Rolle zugewiesen hat.

Die hochgelobte Arbeit der BPLK wird jedoch in der Praxis nicht ausreichend gefördert. Zwar ermöglicht ihnen das Rahmenstatut von 1996 eine Teilhabe an der gesetzlichen Alterssicherung, doch einige Kernprobleme bleiben bis heute ungelöst: BPLK sind im Inland keine Arbeitnehmer, sondern Empfänger einer „Zuwendung" seitens der BVA. Damit ist es nach derzeitiger Gesetzeslage unmöglich, sie in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. BPLK, die ohne Stellen ins Inland zurückkehren, werden, da sie nicht arbeitslosenversichert sind, nach mehrjähriger Tätigkeit im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland vor große Probleme gestellt. So schwebt über den meisten BPLK auch nach engagierter, anspruchsvoller Lehrtätigkeit im Ausland das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit oder das Absinken in die Sozialhilfe.

Auch die Gestaltung der monatlichen Zuwendungen, die seit Jahren nicht erhöht wurde, stößt vielfach auf Kritik. Seit Beginn des Programms im Jahre 1991 sind die Grundbezüge der Programmlehrkräfte gleich geblieben. Im gleichen Zeitraum sind die Kosten aller Art – vor allem in den Hauptstädten von MOE und der GUS – gestiegen. Ebenso ist die zu versteuernde Krankenversicherungspauschale in Höhe von 450 DM seit 1993 nicht den gestiegenen Prämien der Krankenversicherung (KV) angepaßt worden. Gleiches gilt für den Pflegeversicherungsbeitrag. Familien bzw. Alleinerziehende erhalten überhaupt keinen Zuschuß für KV und Pflegeversicherung (PV). BPLK aus den neuen Bundesländern mit

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 17. August 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

DDR-Diplomlehrerabschluß arbeiten unter denselben Bedingungen wie ihre Kollegen aus dem Westen mit Zweitem Staatsexamen. Nach jahrelanger erfolgreicher Tätigkeit werden sie nach der Rückkehr nach Deutschland wieder Opfer des West-Ost-Gefälles, da es ihnen verwehrt bleibt, eine „Bewährungsfeststellung" abzulegen, die es ihnen ermöglichte, sich auch in den alten Bundesländern zu bewerben.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung mißt der Arbeit der Bundesprogrammlehrkräfte, die insbesondere im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms in den MOE- und GUS-Staaten eingesetzt werden, einen hohen Stellenwert innerhalb der Auswärtigen Kulturpolitik bei. Auch im 2. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik vom 18. Februar 1998 (Drucksache 13/9999) wird daher ausdrücklich festgestellt, daß sich das Lehrerentsendeprogramm bewährt hat und einen wesentlichen Beitrag zum Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Deutschunterrichts und deutschsprachigen Fachunterrichts in den MOE- und GUS-Staaten leistet.

Das am 21. Dezember 1994 in Kraft getretene „Rahmenstatut für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland" und die dieses Rahmenstatut implementierende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte vom 1. März 1996 hat erhebliche Verbesserungen für die Stellung der Programmlehrkräfte gebracht, indem ihnen eine klar definierte, rechtlich abgesicherte Grundlage ihres Einsatzes im Ausland und eine Perspektive für ihre berufliche Wiedereingliederung in den deutschen Inlandsschuldienst gegeben wurde. Insoweit verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 12. März 1996 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Wettig-Danielmeyer u. a. betreffend „Arbeits- und sozialrechtlicher Status deutscher Lehrkräfte im Ausland" (Drucksache 13/4054).

Die Bundesregierung ist sich einiger dennoch weiterbestehender Problemfelder bewußt und ist trotz enger Haushaltsvorgaben um entsprechende Lösungen bzw. Verbesserungen bemüht.

Mit Befriedigung stellt die Bundesregierung indessen fest, daß sich trotz dieser einzelnen Schwierigkeiten viele Lehrkräfte um einen Einsatz als Bundesprogrammlehrkräfte bemühen und ihre Aufgabe im Ausland gewöhnlich mit großem Engagement und hohem persönlichen Einsatz erfüllen.

1. In welcher Weise ist geplant, die überwiegend im Auslandsdienst noch unerfahrenen Bundesprogrammlehrkräfte qualifiziert auf ihre Tätigkeit vorzubereiten?

   Soll eine interkulturelle Vorbereitung erfolgen?

Der Notwendigkeit einer qualifizierten Vorbereitung wird dadurch Rechnung getragen, daß künftige Programmlehrkräfte zunächst im Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in einem Vorbereitungslehrgang mit Didaktik und Methodik des Fachs Deutsch als Fremdsprache und der Ver-

mittlung eines aktuellen, interkulturell reflektierten Deutschlandbildes vertraut gemacht werden.

In einem weiteren Lehrgang unmittelbar nach Eintreffen im Einsatzland bereiten die Fachberater/Koordinatoren aus ihrer genauen Kenntnis der Verhältnisse im Bildungswesen der Gastländer, einschließlich der einzelnen Schulen, die Programmlehrkräfte konkret und praxisnah auf ihre zukünftige Tätigkeit vor.

Zu beiden Lehrgängen werden auch Vertreter der zuständigen Behörden der Gastländer sowie in den Ländern bereits tätige Programmlehrkräfte eingeladen.

Künftig sollen auch die Erfahrungen der Mittlerorganisationen, insbesondere des Goethe-Instituts, verstärkt zur Vorbereitung der Programmlehrkräfte genutzt werden.

2. Wann gedenkt die Bundesregierung die Zuwendungen an BPLK den gestiegenen Preisen in MOE und GUS anzupassen, und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung ist sich der angesprochenen Probleme bewußt und sucht gegenwärtig nach finanziell realisierbaren Wegen, Abhilfe zu schaffen. Die Bundesregierung ist allerdings nicht in der Lage, alle Zuwendungspositionen (Grundzuwendung, Verheiratetenzuwendung, Sozialzuwendungen, Kinderzuwendungen) für Bundesprogrammlehrer gleichzeitig zu erhöhen, da aufgrund der voraussichtlich weiterhin knappen Haushaltsmittel eine entsprechend erforderliche Gegenfinanzierung im wesentlichen nur über Stellenkürzungen realisiert werden könnte. Solche Kürzungen wären angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an Lehrkräften im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms außenkulturpolitisch nicht vertretbar.

Es ist dennoch vorgesehen, die Kinderzuwendungen zu erhöhen. Dies erscheint deswegen vordringlich, weil Bundesprogrammlehrkräfte, die Kinder zu versorgen haben, von Erhöhungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten in ungleich stärkerem Maße betroffen sind als Bundesprogrammlehrkräfte ohne Kinder. Die Kinderzuwendungen sollen daher von derzeit 55 DM auf 150 DM für das erste, von 110 DM auf 200 DM für das zweite und von 235 DM auf 300 DM für das dritte und weitere Kinder erhöht werden. Es zeichnet sich ab, daß die geplanten Änderungen bereits zum 1. November 1998 wirksam werden können.

3. Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der gestiegenen Prämien der KV und der PV zu tun?

Eine Überprüfung hat ergeben, daß die gegenwärtig gezahlten Pauschalen in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle ausreichend bemessen sind. Grund hierfür ist unter anderem, daß Programmlehrkräfte häufig eine im Vergleich zum Inland günstigere Versicherung im jeweiligen Gastland abschließen.

4. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, BPLK, die ohne Stellen ins Inland zurückkehren, sozial abzusichern?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antwort von Staatsminister Dr. Werner Hoyer vom 24. September 1997 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Klaus Lennartz Nr. 7 (Drucksache 13/8748) und weist zusätzlich darauf hin, daß für Bundesprogrammlehrkräfte nach einem Jahr Inlandsaufenthalt die Möglichkeit einer Zweitvermittlung an eine ausländische Bildungseinrichtung besteht. In diesem Zusammenhang wird zur Zeit gemeinsam mit den Ländern geprüft, inwieweit ehemalige Bundesprogrammlehrkräfte, die eine Zweitvermittlung anstreben, gezielt für befristete Vertretungsaufgaben im innerdeutschen Schuldienst Verwendung finden können.

5. Wie gedenkt die Bundesregierung die Benachteiligung der BPLK aus den neuen Bundesländern aufzuheben?

Aus Sicht der Bundesregierung ist aus der im Lehrerentsendeprogramm seit Anbeginn praktizierten Gleichbehandlung der Bundesprogrammlehrkräfte in der Auslandsschularbeit keine Benachteiligung für Bundesprogrammlehrkräfte aus den neuen Ländern abzuleiten.

6. Welche Ausgaben für Programmarbeit – im engeren Sinne – und Spracharbeit sind in bezug auf Europa und die GUS-Staaten für den Haushalt 1999 geplant?

Im Licht des gegenwärtigen Stands des Haushaltsaufstellungsverfahrens 1999 ist damit zu rechnen, daß dem Goethe-Institut 1999 für Europa und die Staaten im Bereich der GUS voraussichtlich für die Programmarbeit rd. 7 Mio. DM und für die Spracharbeit rd. 2,5 Mio. DM zur Verfügung stehen werden.

7. Wie sieht das Verhältnis der Ausgaben für das Goethe-Institut zu den Ausgaben für die Schulen in Europa und den GUS-Staaten aus?

Innerhalb der Auswärtigen Kulturpolitik nehmen das Auslandsschulwesen und die allgemeine Spracharbeit des Goethe-Instituts jeweils spezifische und im einzelnen kaum vergleichbare Aufgaben mit entsprechend sehr unterschiedlichen personellen und organisatorischen Strukturen wahr.

In Europa und den GUS-Staaten werden seitens der Bundesregierung 464 Schulen mit insgesamt 1 170 deutschen Lehrkräften, davon 444 Bundesprogrammlehrkräften gefördert. Diese Schulen vermitteln kontinuierlich über viele Jahre hin eine umfassende Bildung in der deutschen Sprache und größtenteils auch im deutschsprachigen Fachunterricht.

Die im Zusammenhang mit dem deutschen Auslandsschulwesen in dieser Region anfallenden Ausgaben werden sich im Haushaltsjahr 1999 auf insgesamt ca. 130 Mio. DM belaufen.

Demgegenüber bestehen in Europa und den GUS-Staaten 54 Goethe-Institute. Neben der Programmarbeit bieten sie Deutschunterricht für Erwachsene und Fachsprachenkenntnisse in verschiedenen Bereichen an. Das Goethe-Institut versucht, diese Kurse kostendeckend über Kursgebühren zu finanzieren. Es benötigt daher nur geringe Zuschüsse. Goethe-Institute bedürfen außerdem eines geringeren Personalaufwandes als Schulen. Wie der Antwort zu Frage 6. zu entnehmen ist, werden dem Goethe-Institut 1999 für Programm- und Spracharbeit in Europa und den Staaten im Bereich der GUS voraussichtlich 19,5 Mio. DM zur Verfügung stehen.

8. Sind Verschiebungen zwischen einzelnen Regionen innerhalb Europas und den GUS-Staaten geplant?

Europa und die Staaten im Bereich der GUS bleiben prioritäre Zielregionen der Auswärtigen Kulturpolitik. Spezifische Akzentuierungen innerhalb dieser Region werden im Licht sich verändernder Gegebenheiten und Nachfragebedingungen kontinuierlich vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere von den durch die Botschaften und entsandten Fachkräfte der Mittlerorganisationen in den letzten Monaten erarbeiteten jeweiligen „Länderkonzeptionen zur Förderung der deutschen Sprache und der damit verbundenen Wissenschaftsdisziplinen" aufschlußreiche Erkenntnisse und Hinweise erwartet.

9. Sind nach Ansicht der Bundesregierung angesichts der enorm gestiegenen Nachfrage nach Deutschunterricht und der besonderen Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik (AKP) für die europäische Einigung genügend Mittel in den Haushalt eingestellt?

Zur Beantwortung dieser Frage verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 28. Mai 1998 (Drucksache 13/10854), auf die Fragen 6 a), 6 b) und 7 a) der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. Mai 1998 sowie auf den 2. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik vom 18. Februar 1998, Kapitel V, Abschnitt 2, 4. Absatz (Drucksache 13/9999).

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333